



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **57. Sitzung (öffentlich)**

28. Mai 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Information der Landesregierung zum Zentralabitur 2008</b>  | <b>6</b>  |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br><br>Vorlage 14/1815<br><br>An den Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung,<br>Barbara Sommer, schließt sich eine kontroverse Aussprache<br>an. |           |
| <b>2</b> | <b>Gewalt an Schulen wirkungsvoll entgegentreten</b>   | <b>24</b> |
|          | Antrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 14/3489<br><br><u>In Verbindung mit:</u><br><br><b>Sicherheit an Schulen</b>  |           |

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5580

Sowie:

### **Kölner Ereignisse erfordern Nachdenken**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5709

und

### **Konsequenzen nach dem Amokverdacht in Köln ziehen – Gewaltprävention an Schulen und die Überprüfung und Verbesserung der Einsatzkonzeption bei Amokhinweisen sind dringend notwendig**

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5723

Bericht  
der Landesregierung

Vorlage 14/1659

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung **lehnt** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3489** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Sodann **stimmt** der Ausschuss dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/5580** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Der Ausschuss **lehnt** sodann den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion **Drucksache 14/5709** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Sodann **lehnt** der Ausschuss den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5723** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen

die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

**3 Gesund essen, bewusst leben lernen – Unverzichtbare Kulturtechnik  
Ernährungs- und Verbraucherbildung 29**

Antrag  
der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2106

Der Ausschuss **stimmt** dem in der Beschlussempfehlung  
**Drucksache 14/6884** enthaltenen **gemeinsamen Antrag**  
einstimmig **zu**.

**4 Information der Landesregierung zum Thema „Was folgt nach dem  
Auslaufen des Modellvorhabens Selbstständige Schule“ 30**

Bericht  
der Landesregierung

Vorlage 14/1814

In Verbindung mit

**Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen – 3. Schul-  
rechtsänderungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/6678

**5 Junge Frauen und Männer brauchen Berufe und Lebensperspektiven  
mit Zukunft 38**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/6510

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung **empfiehlt** mit  
den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen  
die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag **Drucksache 14/6510**  
**abzulehnen**.

**6 Nie wieder Winter – Hochschulen in NRW synchronisieren sich mit dem Rest Europas 38**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/6517

Der Ausschuss **gibt** den Antrag **Drucksache 14/6517** ohne  
Votum an den federführenden Ausschuss **zurück**.

**7 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes in NRW 38**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5017

In Verbindung damit:

**Eine kostenlose Mahlzeit an Schule und in Betreuungseinrichtungen darf nicht zu Kürzungen des Lebensunterhalts führen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/624

**8 Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen. Durch individuelle Förderung die Geschlechtergerechtigkeit in der Schule weiter verbessern 39**

Antrag  
der Fraktion von CDU und  
der Fraktion von FDP  
Drucksache 14/4488

Die Beratung über die Tagesordnungspunkte TOP 7 und 8  
wird verschoben.

**9 Verschiedenes 40**

#### **4 Information der Landesregierung zum Thema „Was folgt nach dem Auslaufen des Modellvorhabens Selbstständige Schule“**

Bericht  
der Landesregierung

Vorlage 14/1814

In Verbindung mit

**Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen – 3. Schulrechtsänderungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/6678

**Ute Schäfer (SPD)** verweist auf die Diskussionen im Plenum zu dem Gesetzentwurf. Herr Sören Link habe dazu Ausführungen gemacht. Sie komme zunächst zu dem Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf sei von den Fraktionen gekommen, weil ansonsten die Verbändeanhörung nicht mehr geschafft worden wäre. Man sei wieder im zeitlichen Verzug, obwohl seit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes klar sei, dass es eine rechtliche Lücke gebe, was die Lehrerräte angehe. Sie sei darüber verwundert, dass es so lange gedauert habe. Jetzt komme es über den Umweg der Fraktionen. Nun hätten die CDU und die FDP ein Problem entdeckt. Es heiße unter Problem:

„Die Eigenverantwortung der Schulen ist Grundelement einer modernen Schulentwicklung. Mehr Verantwortung in den Schulen verknüpft mit erweiterten Entscheidungskompetenzen im Rahmen staatlich definierter Vorgaben führt zu einer Steigerung der Qualität von Bildungseinrichtungen und damit letztlich zu besseren Leistungen der Schülerinnen und Schülern. Diese ist eine Schlussfolgerung aus dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ in Nordrhein-Westfalen, das zum 31. Juli 2008 ausläuft.“

Das halte sie nicht für ein Problem, sondern es sei eine positive Aussage. Für dieses angebliche Problem habe man dann unter b) eine Lösung gefunden. Einmal sollten den Schulleiterinnen und Schulleitern weitere personalrechtliche Befugnisse und Entscheidungsspielräume gegeben werden. Dann werde noch die Sache mit dem Lehrerrat geregelt. Hier werde über personalrechtliche Befugnisse und Entscheidungsspielräume gesprochen, die sich in dem Gesetz nicht wiederfinden, aber in einer Verordnung, von der man noch nicht wisse, wie sie aussehe. Es werde über etwas entschieden, von dem man noch gar nicht wisse, was das letztlich tatsächlich bedeute.

Die andere Sache sei die, dass man den Lehrerräten entsprechende Aufgaben zuweise. Sie habe nachgelesen, dass es zwei Mitbestimmungstatbestände gebe. Weil es nur zwei Mitbestimmungstatbestände gebe, müsse auch keine umfängliche Ressource an Zeit zur Verfügung gestellt werden. Deswegen möge sich der Lehrerrat

aus den Entlastungsstunden bedienen, die Schulen bisher zur Verfügung gestellt worden seien. Mit anderen Worten, eine klare neue Aufgabe werde definiert, es werde den Schulen aber keine Ressource an die Hand gegeben. Das könne sie nicht nachvollziehen.

Zum Bericht der Landesregierung: In dem Bericht werde über viele Projekte berichtet wie etwa „jedem Kind ein Instrument“, was man alles in der Schule tun könne. Sie frage allerdings, warum das unmittelbar mit dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ in Verbindung gebracht werden solle. Das hätten die Schulen bisher auch schon machen können, ohne dass ihnen irgendeine Selbstständigkeit neu „verordnet“ worden sei. Dieses Modellvorhaben habe die Landesregierung nicht gerade geliebt, was man an der einen oder anderen Stelle gemerkt habe. Es habe Brüche in der Entwicklung gegeben. Es wurde umbenannt in eigenverantwortliche Schule. Dieses Modellvorhaben führe tatsächlich zu einer Steigerung der Qualität in den Bildungseinrichtungen. Mehr Entscheidungskompetenzen seien in allen Bereichen vorhanden. Das sei nicht wirklich gewollt. Sie halte die Entwicklung für bedauerlich. Jetzt sollten die Schulleiter in allen Schulen Dienstvorgesetzte werden. Da müsse man abwarten, was sie hinterher als Dienstvorgesetzte regeln sollten.

Der Motivationsschub, die Aufbruchstimmung, die man bei den im ersten Projekt beteiligten Schulen habe erreichen können, werde sich nicht in das Land transportieren lassen. Sie wisse auch, dass in den Regionen eigene Veranstaltungen durchgeführt worden seien. Auch unter den veränderten Rahmenbedingungen werde weiter gearbeitet werde. Sie hoffe, dass sich dieser gute Gedanke weiter ins Land tragen lasse und dass es trotz der restriktiven Handhabung nicht zu Beeinträchtigungen komme. Sie habe da allerdings ihre Sorge. Jetzt würden in den Regionen Lenkungskreise etabliert. Man habe ein neues Gremium entwickelt. Das gehe ganz am Parlament vorbei. Sie habe den Eindruck, dass das Projekt insgesamt an die Seite geschoben werden solle. Das praktische Handeln der Landesregierung zeige, dass eher zentral als dezentral gesteuert werde und dass der Grundgedanke, Schulen Freiräume zu geben und dann als Land mit den vorgegebenen Standards zu kontrollieren, nicht konsequent fortgesetzt werde.

Auf Seite 10 des Berichts – Vorlage 14/1814 – heiße es im vorletzten Absatz „Im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung und Standardsicherung soll der Erlass allerdings – wie in der VOSS – bestimmte Vorgaben enthalten, von denen die Schulen nicht abweichen können.“

Sie frage, ob man die Schulen im Rahmen ihrer eigenen pädagogischen Freiräume darüber bestimmen lasse, ob sie zum Beispiel in Physik, Chemie, Biologie integriert unterrichten könnten, wie es in Bayern und Baden-Württemberg jetzt eingeführt werde, was die Landesregierung als erste Maßnahme hier abgeschafft habe. Ob man solche Dinge zulassen, müsse abgewartet werden. Dann werde man sehen, wie sich das weiter entwickele. Sie habe das Gefühl, dass das hier eine kleine Beerdigung erster Klasse sei. Man müsse gucken, welche Auswirkungen das generell im System haben werde. Sie warte gespannt auf die Verordnung und die schwarze Liste.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** legt dar, sie sei von dem Bericht enttäuscht. Sie habe gedacht, dass nach der letzten Sitzung des Beirates noch Impulse hinzukämen. Es sei deutlich geworden, dass dieser Bericht nach einem gängigen Muster gestrickt sei. Das werde durch Wiederholungen auch nicht besser. All die Dinge, die in der Schul-landschaft notwendig seien wie zum Beispiel die Ganztagschulentwicklungen würden mitgetragen. Die Frage der Umsetzung, der systematischen Einbettung werde von ihr kritisiert. Jetzt werde über mehrere Seiten alles abgefeiert. Das hätte man auch aus vielen anderen Berichterstattungen zusammenstellen können. Das sei nicht die notwendige Fortsetzung des Programms „Selbstständige Schule“, das mit einer ganz anderen Philosophie angelegt sei.

Diese Philosophie vermisse sie. Hier sei eine Engführung und Reduktion auf eine Verwaltungseinheit festzustellen. Das Letzte sei dann die Dienstvorgesetztenfunktion, die ein Element sei, die aber nicht „Selbstständige Schule“ als solches ausmache. In der Präsentation sei das deutlich geworden. Sie hätte gedacht, dass der Staatssekretär von der Beiratssitzung berichte und dass das einfließe, was dort an Präsentationen gewesen sei. Sie sei sehr froh, dass man den umfänglichen Bericht vorliegen habe, der ein ganz anderes Spektrum aufmache. Dagegen wirke das, was hier vorgelegt werde, eindimensional, wenn man das miteinander vergleiche. Das zu werten und aufzunehmen und weiter in die Landespolitik zu überführen, das sei die Aufgabe. Dazu gehöre auch, die pädagogische Eigenständigkeit und Souveränität von Schulen zu stärken und weiter zu führen. Genau das werde sträflich vernachlässigt bzw. es komme nicht mehr vor.

Eben sei über bildungspolitische Ziele gesprochen worden. In der Frage, wie man ein Bildungssystem steuere, gebe es zunächst einmal auf dem Papier eine Übereinkunft, dass es darum gehe, im Rahmen der Standards und zentralen Vorgaben auch eine Steuerung vorzunehmen, wegzukommen von der reinen Inputsteuerung. Diese Dinge würden nicht gemacht. Es werde zentralistisch inhaltlich vorgeschrieben, die pädagogische Souveränität werde den Schulen vorenthalten. Es gebe viele Beispiele. Ein zentrales sei der integrierte naturwissenschaftliche Unterricht. Man merke das auch an anderen Dingen, die am Nachmittag noch behandelt würden, etwa ob es eine Zwangsverordnung von Kopfnoten als alleiniges Instrument der Rückmeldung über Arbeits- und Sozialverhalten gebe und ob das geeignet sei. Das alles zeige, dass der Gedanke der Eigenverantwortlichkeit und pädagogischen Souveränität nicht fortgeführt werde.

Auch der zentrale Gedanke, der in der letzten Woche breit diskutiert worden sei und deutlich transportiert worden sei, was die Qualifizierung, die Unterrichtsentwicklung und die notwendige Unterstützung ausmache, auch das finde man hier nur marginalisiert wieder. Auch die Frage der Kompetenzteams sei immer noch nicht hinreichend gelöst. Vor Ort werde noch nicht gut gearbeitet. Es gebe erhebliche Lücken im System. Das könne nicht das ersetzen, was an konzentrierter Fortbildung im Rahmen des Modellvorhabens auf den Weg gebracht worden sei. Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf werde sicher spannend. Herr Winands werde sicherlich auch die Irritationen dargestellt haben, die nicht nur ihr in diesem Verfahren begegnet seien. Sie halte es für ein ungewöhnliches Verfahren, dass auf der Beiratssitzung über die Regierungsfractionen Hals über Kopf etwas eingebracht werde, was offensichtlich nicht

den Weg aus den Schubladen des Ministeriums über das Kabinett gefunden habe. Die kommunalen Spitzenverbände hätten gesagt, dass dies nicht mit ihnen kommuniziert worden sei. Die kommunalen Spitzenverbände fühlten sich gelehmt. Herr Winands weise das zurück, angeblich wäre alles deutlich besprochen. Alle Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände hätten gesagt, dass sie sich auf den Arm genommen fühlten. Sie sei nicht von festen Vereinbarungen ausgegangen, sondern davon, dass ihnen Vorlagen übermittelt werden sollten und im März sei auf Nachfrage des Landkreistages gesagt worden, dass sei Verschlussache. Darüber könne man noch nicht öffentlich reden. Deswegen gebe es keine Rückmeldungen. Das seien deutliche Verwerfungen.

Sie hätte erwartet, dass der Staatssekretär offensiv die Dinge kläre. Nächste Woche finde die Anhörung statt, auf der das noch einmal erörtert werde. Sie bedaure die Engführung. Es werde weiter diskutiert werden müssen, ob man diesen Steuerungswechsel mitmache oder an einer zentralistischen Führung, wie man das tagtäglich erlebe, weiter festhalte. Eventuell werde es noch geöffnet. Auch sei von Interesse, ob die Frage der Dienstvorgesetztenfunktion das sei, was die Regierung unter eigenständiger Schule verstehe.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** gibt an, mit dem Gesetzentwurf würden die Dienstvorgesetzten-Kompetenzen, die im Modellprojekt „Selbstständige Schule“ probeweise den Schulleitungen übertragen worden seien, nun definitiv in die Fläche gebracht. Bei den Schulen, die am Modellprojekt beteiligt gewesen seien, gehe das sehr schnell, und die anderen bekämen im Land Nordrhein-Westfalen Zeit, das auch bis zum Jahr 2012 umzusetzen.

Sie finde den Grundsatz sehr wichtig: Wer die Verantwortung vor Ort trage, solle auch Entscheidungskompetenz bekommen. Sonst funktioniere die Verantwortung nicht richtig. Dies sei ein folgerichtiger Schritt, den man gehe. Es sei auch notwendig, dass man das Ganze vor Ort demokratisch begleite. Dafür werde auch der Lehrerrat installiert an den Schulen. Er werde für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Frau Schäfer spreche die Frage der Ressourcen an. Dazu müsse man sagen, dass diese Zeit für den Lehrerrat vor Ort mit der eigenen Schulleitung und mit den Kolleginnen und Kollegen vereinbart und aus dem Entlastungstopf genommen werde. Damit sei man einverstanden. Wenn man sehe, wie häufig ein Lehrerrat tagen müsse und wie häufig Schulkonferenzen, also die Entscheidungsgremien an den Schulen tagten, dann werde man sehr schnell erkennen, dass das kein Riesenarbeitsvolumen sei, das da auf die Lehrer zukomme. Entscheidungen könnten direkt vor Ort mit der unmittelbaren Nähe zum Geschehen begleitet werden. Das sei eine ganz wichtige Einrichtung. Von daher sei es auch folgerichtig, dass man diese beiden Elemente in dem Gesetzentwurf nenne und umsetze.

Jetzt werde gefragt, wieweit die Selbstständigkeit gehe, welche Schritte umgesetzt würden. Jetzt sollte man die folgenden Verordnungen erst einmal abwarten. Dann könne man inhaltlich darüber diskutieren. Sie sei sicher, dass das weitergehen und die Schulen wirklich entfesseln werde.

Wenn Frau Schäfer sich an dem Punkt a) Problembeschreibung im Gesetzentwurf störe, dann könne man dafür auch Ausgangslage sagen. Es werde deutlich, dass die Eigenverantwortung der Schulen für die neue schwarz-gelbe Landesregierung kein Problem sei, sondern eher ein Segen.

**Klaus Kaiser (CDU)** bedankt sich bei den Oppositionsfraktionen dafür, dass es möglich sei, den Gesetzentwurf ordnungsgemäß und pünktlich verabschieden zu können.

Frau Schäfer habe das Lob für die Selbstständige Schule unter Punkt a) nicht aufgegriffen. In der Problembeschreibung stehe zunächst, dass dort vernünftige Arbeit geleistet worden sei, dass durch mehr Selbstständigkeit auch bessere Ergebnisse für Schülerinnen und Schüler da seien. Das sei etwas, was ein Abgeordneter aus der ehemaligen Regierungspartei zumindest hätte wahrnehmen müssen. Es werde deutlich, dass man mit diesem Gesetzentwurf einen wichtigen Teil der Verselbstständigung der Schulen regle. Insbesondere mache man über die regionalen Bildungskonferenzen die Dezentralisierung und die Eigenverantwortung vor Ort deutlich. Vielleicht sollte unterschieden werden, was zentral gemacht werde und was dezentralisiert werde. Das sei in der Darstellung etwas verwischt worden.

Zentral gesteuert würden die Output-Überprüfungen, das seien die Ergebnisse beim Zentralabitur. Ähnliche Diskussionen habe man zu Lernstandserhebungen oder zum Bereich der Abschlussprüfungen in der Klasse 10. Das sei zentral und sei Folge der Verselbstständigung. Es gebe einmal die selbstständigen Schulen, die eigenverantwortlichen Schulen, auf der anderen Seite die zentralen Standardüberprüfungen. Dazu gebe es keine Alternative. Sie könnten nur zentral überprüft werden.

Jetzt habe man die Situation, dass von 278 Selbstständigen Schulen, die im Schulversuch dabei seien, auf 6.400 Schulen landesweit zu übertragen. Dieser Prozess sei seitens der Landesregierung gut angelegt. Bis die Schulleiter die Dienstvorgesetzeneigenschaften übernähmen, gebe es eine Frist bis 2012, sodass man über Schneeballeffekte das Know-how aus den Modellschulen übertragen könne. Auch in der Abschlussstagung sei deutlich geworden, dass sehr viele Elemente übernommen werden könnten, dass insbesondere dezentrale Schneeballmultiplikatoren-systeme die richtigen seien, um es weiter in die Fläche zu gehen. Andererseits stünden keine zusätzlichen Ressourcen für die Entlastung der Lehrerräte zur Verfügung. Das müsse man offen sagen. Es sei aber davon auszugehen, dass durch die Arbeitsbelastung der einzelnen Lehrerräte das innerhalb der Entlastungstöpfe, die innerhalb des Schulsystems zur Verfügung stünden, erträglich organisiert werden könne. Er halte den Gesetzentwurf für zukunftsweisend.

Die ersten Zuschriften, die man für die Anhörung in der nächsten Woche erhalten habe, bestätigten den Weg, den man hier gehe, auch die Rückmeldungen aus den Modellregionen seien so, dass die Überlegungen sehr weit getragen würden. Frau Beer habe den Vortrag des Staatssekretär in der Beiratssitzung in der letzten Woche gehört. Er habe deutlich gemacht, wohin die Reise gehen könnte. Es gebe Zuversicht im Lande. Was man erreichen müsse, sei, dass die Euphorie der Modellschulen auf alle Schule übertragen werde. Das sei eine gemeinsame Aufgabe für Regierung und Opposition.

**Ministerin Barbara Sommer (MSW)** betont, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen sei sehr wichtig. Sie halte die Eigenverantwortlichkeit für den Schlüssel von Qualitätsentwicklung, Qualitätserweiterung an Schulen. So werde es auch umgesetzt. Sie verstehe nicht, dass Frau Schäfer gesagt habe, die Steigerung von Qualität an Schulen sei nicht wirklich gewollt. Das weise sie deutlich zurück. Sonst wäre sie an dieser Stelle auch nicht richtig.

Als Schulaufsichtsbeamtin habe sie den Prozess jahrelang begleitet. Sie kenne die Philosophie. Sie habe den Prozess als Verantwortliche mitgeführt. Da müsse man sich keine Sorgen machen, wenn es jetzt um die Umsetzung gehe. Dass diese Umsetzung keine Freizeit ohne Grenzen sein könne, sei bekannt. Freiheit ende spätestens da, wo die Freiheit des anderen beginne. Das könne man auch auf Schule übertragen.

Frau Schäfer habe nach der Freiheit gefragt. Freiheit könne es zum Beispiel nicht geben, wenn es keine Vergleichbarkeit in Zeugnissen gebe. Es gebe bestimmte Details, die man regeln müsse. Es müsse deutlich werden, dass das Ziel die Standardisierung und Vergleichbarkeit blieben. Eben sei es ja um das Zentralabitur gegangen. Auch das sei eine Sache, wo keine Freiheit mehr gegeben werden könne, sondern gesagt werden müsse, dass man sich dieser Aufgabe stelle.

**StS Günter Winands (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** führt aus, Frau Beer habe in der Beiratssitzung gesagt, dass der Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung als Fraktionsinitiative eingebracht worden sei. Er wolle Frau Beer gerne an die Regierungszeit in der letzten Legislaturperiode erinnern. Er könne allein zwölf Gesetzentwürfe aus der letzten Legislaturperiode nennen, die in der Regierung erarbeitet worden seien, aber als Fraktionsinitiative der damaligen Regierungsfraktionen SPD und Grünen eingebracht worden seien.

Ein bemerkenswerter Gesetzentwurf sei der damalige Gesetzentwurf Drucksache 13/1173 vom 11.05.2001 gewesen, Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen, Schulentwicklungsgesetz. Das sei das Gesetz, das die Grundlage der VOSS gewesen sei, in der damals auch die Lehrerräte neu geregelt worden seien. Dieser Fraktionsentwurf habe also genau die gleiche Materie zum Inhalt. Das Wort „Problem“ stehe auch in dem Gesetzentwurf. Der Modellversuch „Selbstständige Schule“ sei auch dort als Problem geschildert worden. Diese Terminologie sei Usus.

Er sei über die Stellungnahme der Mitarbeiterin des Städtetages verwundert gewesen. Das sei irritierend gewesen. Es habe danach Gespräche gegeben. Bis zur Anhörung werde die Irritation ausgeräumt sein. In dem damaligen Gesetzentwurf, der die Selbstständigkeit von 278 Schulen vorgesehen habe, habe nichts unter Kosten gestanden. Da habe man keine Kosten angegeben, obwohl die Situation vergleichbar gewesen sei.

Der Lenkungsausschuss werde angesprochen. In den Modellregionen habe es einen Lenkungsausschuss gegeben. Das sei die Terminologie von früher. Jetzt gebe es eine Bildungskonferenz und einen Lenkungsausschuss, der sich aus der Bildungskonferenz entwickeln solle. Das sei ein Vorschlag, der mit allen kommunalen Spitzen-

verbänden besprochen worden sei, der die Grundlage auch für die Verhandlungen mit den 18 Modellregionen sei. Am 23. Juni gebe es eine gemeinsame Veranstaltung mit 19 Regionen, weil sich die Region Arnsberg/Verl geteilt habe. Sie gehörten zwei Kreisen an. Jetzt würden auch mit dem Kreis Soest und mit dem Hochsauerlandkreis Vereinbarungen geschlossen. Es werde 19 Abschlüsse geben. Ein Abschluss fehle, der Kreis Recklinghausen. Man wolle sich noch etwas mehr Zeit lassen, weil es dort sehr viele kreisangehörige Gemeinden gebe, die sich noch koordinieren wollten.

Jetzt habe man einen Lenkungskreis, was vielfach gefordert und in manchen Modellregionen wie in Köln bereits praktiziert worden sei. Es gehe nicht allein um eine staatliche kommunale Verantwortungsgemeinschaft, sondern die Zivilgesellschaft solle mitsprechen. Alle Akteure für Bildung sollten mitwirken. Das sei die Grundlage, weshalb man sich darauf verständigt habe, eher das Kölner Modell zu nehmen, wo man nämlich eine Bildungskonferenz vorgesehen habe, um alle Akteure zusammenzufassen.

Es sei kritisiert worden, dass der Bericht an manchen Stellen so breit geworden sei. Es gehe darum darzulegen, weshalb man nach Ende des Modellversuchs keine Kapitalisierung mehr brauche. Man könne andere Professionen, die man wolle, auch einstellen. Deshalb sei das so breit dargestellt worden. Er glaube, dass mittlerweile mit den Betroffenen Konsens bestehe. Sie verstünden, dass man nicht weiter kapitalisieren könne. Man habe die Kritik des Landesrechnungshofs auf dem Tisch, dass aus kapitalisierten Geldern Sachmittel angeschafft worden seien – Gebäuderenovierung bis Selbstlernzentren –. Jetzt dürften die Gelder nur noch für Personalkosten aufgewendet werden.

Auch wenn kritisiert werde, dass manche Dinge zu kurz gekommen seien, erinnere er daran, dass die SPD-Fraktion habe wissen wollen, was mit der Übertragung von Dienstvorgesetzteigenschaften sei. Darauf ziele der Antrag. Es sei auf das Gesamtproblem ausgeweitet worden. Genau das, was im Punkt eins gebracht worden sei, sei Gegenstand des Anschreibens gewesen. Man habe es sehr weit ausgelegt und dann die anderen Themen mitbehandelt.

**Ute Schäfer (SPD)** bezeichnet es als selbstverständlich, dass Regierungsentwürfe auch einmal von den Fraktionen eingebracht würden. In diesem Fall sei das geschehen, weil man mit der zweiten Umsetzung sonst nicht zurechtgekommen wäre. Man habe ein rechtliches Problem im Schulgesetz gehabt, was die Lehrerräte angehe. Das habe das Battis-Gutachten dokumentiert. Deswegen sei dieses Verfahren so gewählt worden. Natürlich sei es klar, dass das öfter passiere und es auch nicht ungewöhnlich sei. Sie habe nur aufgezeigt, warum das so gelaufen sei.

Wenn man jetzt über Vergleichbarkeit in Zeugnissen spreche, die die Ministerin so hochhalte, könne sie nur daran erinnern, dass man gerade eine Situation schaffe, indem ein Abschlussjahrgang mit sechs Kopfnoten ins Leben geschickt werde, was mit Sicherheit nächstes Jahr nicht mehr so sein werde, sodass man diese Zeugnisse gar nicht mehr vergleichen könne. So viel zu der Thematik Vergleichbarkeit von Zeugnissen.

Ihre Fraktion stehe hinter dem Instrument der zentralen Prüfung und der Lernstandserhebungen, weil Rot-Grün sie ja in der letzten Legislaturperiode beschlossen hätten.

An zwei Punkten werde deutlich, wie ernst man es mit der Selbstständigkeit meine. Sie nenne den Bereich der Kopfnoten, sie nenne den Bereich der integrierten Naturwissenschaften. Diese beiden Beispiele dokumentierten, was man wirklich unter pädagogischer Freiheit bzw. pädagogischer Unfreiheit verstehe. Man könnte es den Schulen frei geben, dieses zu gestalten. Das habe mit der Vergleichbarkeit der Noten in den Fächern nicht zu tun. Das könnte der pädagogische Freiraum der Schulen sein. Das werde nicht zugelassen. Sie frage, wie ernst es der Landesregierung wirklich an der Stelle sei.

Sie habe nicht gesagt, dass man die Qualität nicht weiterentwickeln wolle, sondern sie habe bezweifelt, dass es mit der Selbstständigkeit an Schulen so weitergehen werde, wie es ursprünglich intendiert gewesen sei. Natürlich werde man abwarten, was in den Verordnungen stehe und was dann tatsächlich auch der Schulleiter tun dürfe und was nicht.

Im Übrigen habe sie darum gebeten, zur VOSS Stellung zu nehmen, nicht nur zu den Schulleitern als Dienstvorgesetzten. In der VOSS gehe es auch um einen Teil der pädagogischen Freiheit der Schule. Dieser Teil komme im Moment zu kurz. Insoweit sei ihr Anschreiben an den Vorsitzenden sehr wohl breiter gefasst gewesen, als der Staatssekretär hier dargestellt habe. Das bitte sie zur Kenntnis zu nehmen.

Sie bitte den Ausschussvorsitzenden, den Sachverständigen und Experten für die Anhörung den Bericht der Landesregierung zuzuleiten, sodass sie den in ihre Überlegungen zur Anhörung mit aufgreifen könnten.